

16.21

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier wieder eine Regierungsvorlage zu verhandeln. Bei dieser geht es darum, dass Unternehmen in die BUAG einbezogen werden sollen. Es wurde im Rahmen von Kontrollen festgestellt, dass es hier sozusagen noch eine Lücke gibt. Diese Lücke wird geschlossen.

Ich glaube, dass es eine gute Sache ist, dieses Gesetz wirklich zu beschließen. Da, muss ich sagen, gilt mein Dank dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, der dafür auch gekämpft hat, dass es da nicht zu Ungerechtigkeiten kommt zwischen den jungen Arbeitnehmern, nämlich den Lehrlingen, und allen anderen. Das halte ich für eine gute und wichtige Regelung. Also da ist der Regierung auch einmal etwas wirklich gelungen. Wenn man es möchte, funktioniert es ja!

Weiters liegen einige Anträge der Opposition vor, die noch zu verhandeln sind. Einen davon möchte ich besonders herausgreifen, nämlich den Antrag des Kollegen Loacker betreffend Rechtssicherheit bei Selbstständigkeit im Rahmen von GPLA-Verfahren. Hier wurde – es steht im Antrag des Kollegen Loacker sehr genau drinnen – eine Schlichtungsstelle für strittige Verfahren eingerichtet, wenn es also – um es für die Zuseher daheim zu erklären – Selbständige gibt, die beispielsweise nur einen Auftraggeber haben, wo es strittig ist, ob es jetzt ein Selbständiger oder eben ein Nichtselbständiger ist. Hier wäre es natürlich sinnvoll, auch Rechtssicherheit zu schaffen. Die jeweilige Zuordnung kann ja auch für den Betroffenen zu weitreichenden Änderungen führen.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, sollte man aber, glaube ich, einmal auch wirklich ernsthaft überlegen, warum es denn immer wieder zu solchen Streitereien kommt, warum es denn immer noch sein muss, dass wir unterschiedliche Sozialversicherungsträger für Selbständige und für Unselbständige haben. Das ist doch etwas, was eigentlich überhaupt keinen Sinn macht. Dazu kommt noch, dass wir neun verschiedene Gebietskrankenkassen haben.

Jetzt könnte man sagen, das ist alles recht lieb und nett. Das Problem dabei ist aber, dass es die Leistungen sind, die unterschiedlich sind, dass für Versicherte ein völlig unterschiedliches Leistungsspektrum, je nachdem, wo jemand eben versichert ist, zur Verfügung steht.

Ich glaube, dass das nicht der richtige Weg ist, und hier sollte endlich eine Lösung gefunden werden. Seit vielen Jahren – ich selbst bin seit zehn Jahren hier im

Parlament – fordern wir von der FPÖ das. Ich kann mich erinnern, 2006, noch unter der damaligen Gesundheitsministerin Kdolsky, war der Wille da – da war noch Sozialminister Buchinger hier herinnen –, dass man eine Leistungsharmonisierung zusammenbringt. Bis heute ist in Wirklichkeit nichts geschehen. Und ich glaube, es ist **dringend** notwendig, wirklich dringend notwendig, dieses Problem ernsthaft anzugehen.

Es hat der neue, von Ihnen als Messias gefeierte Bundeskanzler ja schon gesagt, er möchte hier etwas verändern. Er hat das auch damit begründet, dass er bei den ÖBB die Zahl der Führungskräfte halbiert hat – und Ähnliches stellt er sich für die Sozialversicherungen vor. Das soll am Ende stehen. Es soll jetzt zunächst einmal eine Studie erstellt werden. Das ist einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube aber, Österreich ist nicht so groß und es muss endlich auch gelingen, dass man das österreichische Sozialversicherungssystem vereinheitlicht.

In diesem Zusammenhang bringe ich daher folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zusammenlegung der Sozialversicherungen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die vollständige Harmonisierung des Sozialversicherungssystems vorsieht, welche eine Zusammenführung aller Beitragsleistungen, Finanzierungs- und Steuerungsfunktionen in ein einziges System umsetzt. Damit einhergehen muss eine direkte Kontrolle durch die Pflichtversicherten mittels Ur-Wahlen der Kontroll- und Verwaltungsorgane. Diese Zusammenlegung soll insbesondere zu einer Senkung der Verwaltungskosten und damit auch zu einer mittel- und langfristigen Entlastung der Versicherten, der Steuerzahler und des Budgets führen. Dieser Zusammenlegung ist eine Potentialanalyse zu Grunde zu legen.“

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie eindringlich, endlich auch Ihre Zustimmung zu geben. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir hier diese Problematik endlich angehen. Es kann nicht so sein, dass wir uns

22 Sozialversicherungsträger – jeweils mit dem gesamten Anhang, mit dem gesamten, sage ich jetzt einmal, Führungsstab – leisten.

Dazu ist die Zeit reif. Wagen wir jetzt endlich alle gemeinsam den Schritt und legen wir die Kassen zusammen! – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.26

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Zusammenlegung der Sozialversicherungen

eingebracht in der 136.Sitzung des Nationalrates am 06.07.2016 im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1733/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Rechtssicherheit bei Selbstständigkeit im Rahmen von GPLA-Verfahren (1222 d.B.)

Gegenwärtig ist das System der österreichischen Sozialversicherungen mit seinen 22 selbständigen Einrichtungen teuer, ineffizient und organisatorisch nicht mehr zeitgemäß. Es dient primär dazu, eine Funktionärsherrschaft in Rot-Schwarz aufrecht zu erhalten und für Versorgungsjobs für abgehalfterte Funktionäre zu sorgen. Durch die indirekte Bestellung aus der Kammerstruktur heraus ist auch keine tatsächliche Mitbestimmung der Pflichtversicherten möglich. Sie verhindert die direkte Mitbestimmung der betroffenen Sozialversicherten und schützt lediglich eine abgehobene Funktionärsschicht.

Aus diesem Grund muss eine Zusammenführung aller Organisationseinheiten, Beitragsleistungen, Finanzierungs- und Steuerungsfunktionen im Sozialsystem in ein einziges Sozialversicherungs-System erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass es eine schlanke, effiziente und zeitgemäße Verwaltungsstruktur im Sinne der Sozialversicherten gibt. In anderen Ländern ist diese Zusammenlegung und Straffung der Struktur längst erfolgt. Dies führt auch in fortgesetzter Art und Weise zu einer finanziellen Gesundung des Systems durch Verwaltungseinsparungen.

Die Regierungsspitze will die Sozialversicherungsträger verschlanken und die Gewerbeordnung durchforsten. Die Gebietskrankenkassen sollen effizienter werden,

Ziel sei unter anderem die Anzahl der derzeit 22 Sozialversicherungsträger zu reduzieren, sagte Kanzler Christian Kern (SPÖ) im Pressefoyer. Zur Effizienzsteigerung der Sozialversicherungsträger lässt die Regierung eine Studie erarbeiten. Auch die Berichte des Rechnungshofes sollen herangezogen werden. Die Organisation der Gebietskrankenkassen soll durchleuchtet werden. Bei den ÖBB habe er die Zahl der Führungskräfte halbiert, sagte Kern. "Das muss das Ziel hier auch sein", kündigte der Bundeskanzler an. Wegen der unterschiedlichen Leistungen und nicht einheitlichen Verrechnungen sei eine Reform nicht so einfach. Es sei mehr als eine reine Bürokratierreform und man müsse sorgfältig vorgehen, weil Versicherte auch unterschiedliche Vorteile genießen, erklärte Kern. (Presse vom 31.Mai2016)
<http://www.unsertirol24.com/2016/05/31/regierung-will-sozialversicherungen-reduzieren/>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die vollständige Harmonisierung des Sozialversicherungssystems vorsieht, welche eine Zusammenführung aller Beitragsleistungen, Finanzierungs- und Steuerungsfunktionen in ein einziges System umsetzt. Damit einhergehen muss eine direkte Kontrolle durch die Pflichtversicherten mittels Ur-Wahlen der Kontroll- und Verwaltungsorgane. Diese Zusammenlegung soll insbesondere zu einer Senkung der Verwaltungskosten und damit auch zu einer mittel- und langfristigen Entlastung der Versicherten, der Steuerzahler und des Budgets führen. Dieser Zusammenlegung ist eine Potentialanalyse zu Grunde zu legen.“

Präsidentin Doris Bures: Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Muchitsch. – Bitte.